



## „Kriegsverbrecher?“

Wir hatten in einigen Artikeln **Wladimir Putin** als „Kriegsverbrecher“ bezeichnet. Daraufhin erhielten wir eine Leserzuschrift: „Ich bitte Sie höflich, darauf zu verzichten, Vladimir Putin als ‚Kriegsverbrecher‘ zu bezeichnen. Er wurde als solcher nicht verurteilt und auch im deutschen Presserecht darf niemand ohne rechtskräftige Verurteilung als Verbrecher bezeichnet werden. Dass die westliche Welt ihn so sieht, ist kein Grund, ihn auch so zu bezeichnen. Vielen Dank.“

Das ist aus juristischen Sicht richtig. Warten wir also ab, bis Putin von einem Gericht verurteilt wird. Die Ukraine hat bereits Klage gegen Russland vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag eingereicht. Die linksliberale österreichische Tageszeitung *Der Standard* hat sich mit dem Thema in einem ausführlichen Beitrag beschäftigt:

<https://www.derstandard.de/story/2000133637259/ist-putin-ein-kriegsverbrecher>

Wir zitieren auszugsweise: „Ist Putin ein Kriegsverbrecher? Viele wollen Wladimir Putin ob des völkerrechtswidrigen Einmarschs in die Ukraine am liebsten vor ein Kriegsverbrechertribunal stellen. Dafür reicht es aber wohl (noch) nicht aus“, schreiben **Hans Rauscher** und **Fabian Somavilla** in ihren am 25. Februar 2022 veröffentlichten Artikel.

„Russland und dessen Präsident Wladimir Putin haben internationales Recht gebrochen – wieder einmal. Die Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine sowie der Einmarsch russischer Truppen in Russlands westlichen Nachbarstaat sind eine klare Verletzung geltender Rechtsnormen – und dennoch bestehen einige völkerrechtliche Fragen.“

### Frage:

**Was konkret definiert die Uno als Aggression?**

### Antwort:

„Die von der Uno-Generalversammlung konsensual angenommene Resolution 3.314 ist recht klar, was den Begriff der Aggression betrifft. Unter anderem heißt es dort in Artikel 2, dass ‚die Invasion oder der Angriff der Streitkräfte eines Staates auf das Hoheitsgebiet eines anderen Staates‘ sowie ‚jede, wenn auch vorübergehende, militärische Besetzung‘ oder Annexion, die daraus resultiert, unrechtmäßig ist. Das inkludiert freilich auch die ‚Beschließung oder Bombardierung des Hoheitsgebietes eines Staates‘. Artikel 5 macht darüber hinaus unmissverständlich klar,

dass keinerlei Überlegungen ‚politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder sonstiger Natur‘ eine solche Aggression jemals rechtfertigen. Ein Angriffskrieg sei ein Verbrechen gegen den Weltfrieden und führe automatisch zu völkerrechtlicher Verantwortlichkeit.“

### Frage:

**Macht der Angriffskrieg Putin automatisch zum Kriegsverbrecher?**

### Antwort:

„Nein. Russland bricht mit seinem Einmarsch zwar klar internationales Recht. ‚Die Invasion selbst ist kein Kriegsverbrechen, aber ein Verbrechen im Sinne des Römischen Statuts‘. Wären Russland und die Ukraine Mitglieder des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, könnte man Russland für die Aggression an und die Invasion in der Ukraine verurteilen. Beide sind aber keine Mitglieder – ebenso wie beispielsweise die USA –, was die Sache verkompliziert.“

Putin als Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte und weitere militärische Verantwortliche könnten indes sehr wohl für etwaige Kriegsverbrechen auf ukrainischem Boden verantwortlich gemacht werden, sofern diese stattfinden sollten – was wir aktuell noch nicht beurteilen können. Das gilt auch, wenn sie nicht direkt, sondern nur indirekt in diese Verbrechen involviert waren. Die Ukraine hat auch schon Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes in Bezug auf die frühere Invasion in der von Russland annektierten Halbinsel akzeptiert.“

### Frage:

**Was gilt als Kriegsverbrechen?**

### Antwort:

„Als Kriegsverbrechen gelten vor allem schwerwiegende Verletzungen internationalen Rechts in böser Absicht. Das umfasst etwa die bewusste oder auch achtlos und unverhältnismäßig herbeigeführte Tötung von Zivilistinnen und Zivilisten, die Geiselnahme von Unbeteiligten oder wenn Menschen als Schutzschilde für militärische Einrichtungen missbraucht werden. Etliche Massaker, Genozide und Bombardements wurden in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten bereits als Kriegsverbrechen dokumentiert.“

Die juristische Frage darf natürlich nicht davon ablenken, dass Putin einen Angriffskrieg gegen ein Land führt, das keine konkrete Gefahr für Russland darstellt, es handelt sich auch nicht um Notwehr.

Lesen Sie bitte den ganzen sehr aufschlussreichen Artikel.